



Katrin Bolovich | FFG

# STADT DER ZUKUNFT VERNETZUNGSWORKSHOP

24.10.2019, Wien

**PROJEKTABWICKLUNG LEICHT GEMACHT**

## PROJEKTABWICKLUNG LEICHT GEMACHT

- ✓ Berichte und Vorlagen
- ✓ Projektabwicklung mit dem eCall
- ✓ Kosten und Abrechnung



Förderungen suchen.

- Thema -

- Zielgruppe -

- nationale Förderung
- internationale Förderung

Förderungen suchen

## Stadt der Zukunft - Vorlage Berichtslegung

[Info](#)   [Kontakt](#)   [Links & Downloads](#)

Hier finden Sie sämtliche für die Berichtslegung erforderlichen Dokumente und Vorlagen.

## Ausschreibungsleitfäden:

- > Ausschreibungsleitfäden Stadt der Zukunft 7. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfäden Stadt der Zukunft 6. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfäden Stadt der Zukunft 5. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfäden Stadt der Zukunft 4. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfäden Stadt der Zukunft 3. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfäden Stadt der Zukunft 2. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfäden Stadt der Zukunft 1. Ausschreibung

## Leitfäden zur Berichtslegung:

- > Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und quartieren
- > SdZ Leitfäden zur Berichtslegung 6. Ausschreibung
- > SdZ Leitfäden zur Berichtslegung 5. Ausschreibung
- > SdZ Leitfäden zur Berichtslegung 4. Ausschreibung
- > SdZ Leitfäden zur Berichtslegung 3. Ausschreibung
- > SdZ Leitfäden zur Berichtslegung (1. und 2. Ausschreibung)

Bitte beachten Sie, dass Berichte und Abrechnungen zum Programm Stadt der Zukunft nicht mehr im Original in Papierversion zu Übermitteln sind, sondern ausschließlich durch Hochladen bzw. Eintragung im eCall.

## Berichtsvorlagen:

- > SdZ Berichtsvorlage für Zwischen und Endbericht
- > SdZ Berichtsvorlage für Ergebnisbericht Schriftreihe
- > Abrechnungsformular für Förderungen


# WIE ERSTELLE ICH WELCHE BERICHTE?

## Berichtsvorlagen:

<https://www.ffg.at/stadt-der-zukunft-vorlagen-berichtslegung>

- **Kurzfassungen** werden veröffentlicht
- **Ergebnisberichte** werden veröffentlicht
- **Zwischen- und Endberichte** sind vertraulich
- Monitoringvorlage bei Demonstrationsprojekten für **Monitoringberichte** verwenden

# Leitfaden zur Berichtslegung

 Bundesministerium  
Verkehr, Innovation  
und Technologie

 STADT  
der Zukunft

## Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

für Projekte der 6. Ausschreibung im Rahmen des österreichischen Forschungsprogramms „Stadt der Zukunft“, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

### Programmverantwortung

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT

### Programm-Management

austria wirtschaftsservice – aws  
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik – ÖGUT  
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft – FFG

Version 1.0, Mai 2019

# Monitoringleitfaden

Stadt der Zukunft – Ergänzende Monitoringvorgaben für Demonstrationsgebäude und -quartiere

 Bundesministerium  
Verkehr, Innovation  
und Technologie

 STADT  
der Zukunft

## Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren

Um eine hohe und einheitliche Datenqualität für das energietechnische, ökologische und ökonomische Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren im Rahmen des Forschungsprogramms „Stadt der Zukunft“ sicherstellen zu können, gelten nachfolgend beschriebene Anforderungen für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden bzw. -quartieren (sofern für das jeweilige Demonstrationsprojekt anwendbar) hinsichtlich

- Energie- und Komfortmonitoring,
- Monitoring der mikroklimatischen Performanz von Grünen Infrastrukturen (GI),
- Kostenmonitoring,
- sozialwissenschaftlichen Monitoring.

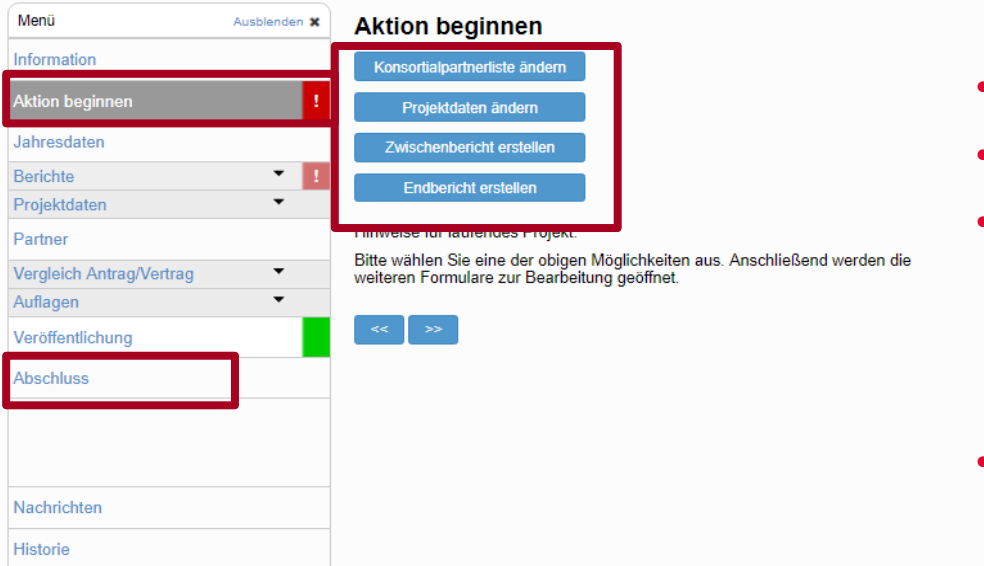
Ergänzend zu den Monitoring-Erfordernissen stellen die Vorgaben zur Berichtslegung sowie die Anforderungen hinsichtlich Datenübergabe und Datenschutz zwingend einzuhaltende Mindestanforderungen dar und sind **integraler Vertragsbestandteil** zwischen der FFG und den FördernehmerInnen.

Bereits bei Projekteinreichung ist dem Antrag ein **Monitoring-Konzept** entsprechend den nachfolgenden Anforderungen beizulegen. Sofern sich zwischen der Projekteinreichung und dem Projektabschluss Änderungen an der Planung oder Ausführung ergeben haben, die relevant sind für die energietechnische und ökologische Performance, so sind diese Änderungen in einer aktualisierten Berechnung entsprechend zu berücksichtigen und die

## eCall-Tutorial

<https://ecall.ffg.at/cockpit/tutorial-hilfe>

## PROJEKTABWICKLUNG MIT DEM eCALL



The screenshot shows the eCall cockpit interface. On the left is a sidebar menu with categories: Information, Jahresdaten, Berichte, Projektdaten, Partner, Vergleich Antrag/Vertrag, Auflagen, Veröffentlichung, Nachrichten, and Historie. The 'Aktion beginnen' button is highlighted with a red box. The main content area is titled 'Aktion beginnen' and contains four buttons: 'Konsortialpartnerliste ändern', 'Projektdaten ändern', 'Zwischenbericht erstellen', and 'Endbericht erstellen', all of which are also highlighted with a red box. Below these buttons is a warning message: 'Hinweise für laufendes Projekt. Bitte wählen Sie eine der obigen Möglichkeiten aus. Anschließend werden die weiteren Formulare zur Bearbeitung geöffnet.' and two navigation arrows '<<' and '>>'. The 'Abschluss' button in the sidebar is also highlighted with a red box.

- Erstellung von Zwischen-/Endberichten
- Änderung von Projektdaten
- Änderungen im Konsortium
  - „Abschluss“ sendet die Information an die FFG
- Projektkommunikation über eCall-Nachrichten

## Projekte richtig abrechnen – der Kostenleitfaden der FFG

Der Kostenleitfaden enthält detaillierte Informationen, welche Kosten (z.B. Personalkosten, Gemeinkosten, Sach- und Materialkosten) in welcher Form und Höhe gefördert werden können.

Ein erfolgreiches Förderprojekt braucht nicht nur eine zündende Idee und eine gute Umsetzung, sondern auch von Beginn an ein professionelles Projektmanagement und -controlling. Das erspart Mehraufwand und mögliche unangenehme Überraschungen. Was Sie dabei beachten sollten, zeigt Ihnen unser kurzes Video zur Kostenabrechnung.



Je nach Einreichzeitpunkt gelten unterschiedliche Fassungen des Kostenleitfadens. **Bitte wählen Sie die für Ihr Projekt gültige Version** des Kostenleitfadens. Auf den jeweiligen Seiten erhalten Sie auch zusätzliche Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen. **Tipp:** Wenn Sie nicht sicher sind, welche **Version des Kostenleitfadens** für Ihr Projekt gilt: Im **Ausschreibungsleitfaden** für Ihr gefördertes Projekt finden Sie ihn unter dem Punkt „Förderbare Kosten“.

### KOSTENLEITFADEN 2.1 - NEU!

gültig für jene Projekte, die:

- im Rahmen von **Ausschreibungen** bewilligt werden/wurden, die am/ab 1.9.2017 starten
- in den FFG Basisprogrammen **ab der Beiratssitzung vom 25.10.2017 bewilligt** werden/wurden.\*)

### Weitere Informationen

» zurück zur **Übersicht Recht und Finanzen**

» **Kostenleitfaden 2.1**

» **Kostenleitfaden 2.0**

» **Kostenleitfaden 1.4**

» **Zusätzliche und abweichende Regelungen bei EFRE**

### Kontakt



Mag. Andreas Herrmann

T +43 5 7755 6070  
andreas.herrmann@ffg.at

g.at



Mag. Christa Meyer

T +43 5 7755 6080  
christa.meyer@ffg.at

Mag. Andrea Saurer

T +43 5 7755 6077  
andrea.saurer@ffg.at

### Frühere Versionen

#### Version 1.4

» **Kostenleitfaden Version 1.4**

» **Kostenleitfaden Version 1.4**

» **Englisch**

» **Kostenleitfaden für Projekte mit EU-Kofinanzierung Version 1.4.**

#### Version 1.3

» **Kostenleitfaden Version 1.3**

# WIE RECHNE ICH PROJEKTKOSTEN AB?

## Kostenleitfaden 2.1

<https://www.ffg.at/kostenleitfaden>

→ Abrechnungen über den eCall

## Vorgehen bei Änderungen im Projekt:

- Kosten
  - Personal
  - Arbeitspakete
- } Begründung im ZB/EB

→ Genehmigung erfolgt im Zuge der Berichtsprüfung

- **Fristerstreckung**
- } eCall-Nachricht inkl. Begründung

→ Genehmigung durch schriftliche Rückmeldung der FFG

## WIE RECHNE ICH PROJEKTKOSTEN AB?

- Personen- und Maschinenstundensatz lt. Vorgabe berechnen
  - Anlagennutzung anteilige Abschreibung und anteilige Projektnutzung
  - Kosten mittels Belegen nachweisen
  - Leistungen im Förderungszeitraum erbringen
  - Zeitaufzeichnungen mit Tätigkeitsbeschreibung, stundenweise auf Tagesbasis
  - keine Sammelpositionen
  - Leistungen von verbundenen Unternehmen sind unter den Drittkosten auszuweisen (Gewinnaufschläge sind abzuziehen)
  - jede Reise einzeln abrechnen, Zweck und Relevanz für das Projekt anführen
  - Gemeinkosten pauschal 25%
- Prüfung vor Ort durch die FFG



## ZU BEACHTEN

- Programmvorgaben „Stadt der Zukunft“
  - inhaltliche Vorgaben lt. Ausschreibungsleitfaden
  - Kooperationskriterien
- Auflagen: zusätzliche vertragliche Vorgaben
- Änderungen des Wert- und Mengengerüsts - in Berichten zu begründen
- Kostenumschichtungen in Berichten begründen

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



DI (FH) Katrin Bolovich  
Programmleitung „Stadt der Zukunft“

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
Alserbachstraße 32, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5048  
katrin.bolovich@ffg.at  
www.ffg.at